

Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer im Kreis Düren

zur Nachweisführung bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle

Hiermit bitte ich um Erteilung einer Abfallerzeugernummer mit folgenden Angaben:

Angaben zum Abfallerzeuger:

Name des Abfallerzeugers/Firma Körperschaft

Anschrift des Abfallerzeugers (z.B. Firmensitz, Wohnanschrift)

Ansprechpartner, Telefonnummer, Faxnummer und Emailadresse für evtl. Rückfragen

Angaben zur Abfallherkunft:

- wie oben
 abweichende Angaben (genaue Bezeichnung der Anfallstelle - Anschrift o. Gemarkung, Flur u. Flurstück):

Bitte beachten Sie: Füllen Sie alle Felder aus. Geben Sie in jedem Fall eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse für Rückfragen an.

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird bestätigt.

Unterschrift Antragsteller oder Vertreter

Folgende Angaben sind vom Kreis Düren auszufüllen!

Hiermit erteile ich Ihnen gemäß obigen Angaben folgende Abfallerzeugernummer:

E358 _____

Die Hinweise auf der folgenden Seite sind zu beachten.

Düren, den

(Stempel + Unterschrift)



weitere Angaben auf Seite 2 erforderlich

Angaben zu den vermutlich anfallenden Abfallarten:

lfd. Nr.	Art der Abfälle/Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel gem. AVV
1		
2		
3		

Kurze Beschreibung der Abfallentstehung

- Betriebliche Abfälle
- Abbruch Sanierung Renovierungsmaßnahmen voraussichtlicher Beginn: _____
- Für diese Maßnahme wurde bei der UAB ein Rückbau- und Entsorgungskonzept bzw. Mitteilungsbogen über die Abfallentsorgung eingereicht und zugestimmt ggfls. Az : _____
- Sonstiges (bitte definieren) _____

Hinweise:

- Die Erteilung der Abfallerzeugernummer ist anfallstellenscharf. Das bedeutet die zu erteilende Abfallerzeugernummer gilt nur für die o.g. Anfallstelle.
- Ausnahme: Für kohlenbeerhaltige Bitumengemische (Abfallschlüssel: 17 03 01* nach AVV) kann die Abfallerzeugernummer für die Größe eines Kreisgebietes beantragt werden. Dies ist im Einzelfall entsprechend abzustimmen.
- Die Vergabe der Abfallerzeugernummer gem.§ 28 Nachweisverordnung (NachwV) ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt gem. Tarifstelle 28.2.6.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (VerwGebO NRW) 50,00 €.

Empfänger Gebührenbescheid (wenn abweichend von der Anschrift des Abfallerzeugers, Name, Anschrift)

Bitte senden Sie diesen Antrag an:

Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Technischer Umweltschutz
Bismarckstraße 16
52348 Düren

per Fax an: [02421.22-10 66 99 0](tel:02421.22-10 66 99 0).
per Mail: amt66@kreis-dueren.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Jürgen Claßen: [02421.22-10 66 23 3](tel:02421.22-10 66 23 3)
Melanie Kurth: [02421.22-10 66 23 0](tel:02421.22-10 66 23 0)
Marc Hemrich: [02421.22-10 66 23 1](tel:02421.22-10 66 23 1)